

Amtsblatt

FÜR DIE STADT
SALZGITTER



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Salz-
gitter, Joachim-Campe-Str. 6-8,
38226 Salzburg, Tel.: 05341 / 839-0

Erstellung:

Stadt Salzburg, Eigenbetrieb Ge-
bäudemanagement, Einkauf und
Logistik, Joachim-Campe-Str. 14,
38226 Salzburg,
Tel.: 05341 / 839-3585



43. Jahrgang

Salzgitter, 7. September 2016

Nummer 19

Inhalt

Nr.	Amtliche Bekanntmachungen	Seite
92	Kommunalwahlen am 11.09.2016	216
93	Rechtswirksamkeit der 85. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans der Stadt Salzburg im Stadtteil SZ-Gebhardshagen	216
94	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Salzburg für das Haushaltsjahr 2016	219
95	Öffentliche Zustellungen	223

Seite 215

BürgerCenter Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag durchgehend 8.00 – 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 – 13.00 Uhr. Für einzelne Dienststellen gelten Sonderregelungen.

Amtliche Bekanntmachungen

92

Stadt Salzgitter
Der Gemeindevorstand

24.08.2016

Kommunalwahlen am 11.09.2016

Gemäß § 9 Abs. 3 Niedersächsische Kommunalwahlordnung (NKWO) in Verbindung mit § 83 NKWO, jeweils in der derzeit geltenden Fassung, gebe ich hiermit bekannt:

Die zweite Sitzung des Gemeindevorstandes der Stadt Salzgitter für die Kommunalwahlen am 11.09.2016 findet am

Donnerstag, 15.09.2016, um 15.00 Uhr

im Sitzungszimmer 66 des Rathauses in Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Str. 6-8, statt.

Tagesordnung:

- 1) Verpflichtung der Beisitzer und Beisitzerinnen des Gemeindevorstandes
- 2) Feststellung der amtlichen Endergebnisse der
 - a) Wahl zum Rat der Stadt Salzgitter, einschließlich der Sitzverteilung und der Festlegung der Reihenfolge der Ersatzpersonen,
 - b) Wahlen zu den Ortsräten der Ortschaften Nord, Nordost, Nordwest, Ost, Süd, Südost und West, einschließlich der Sitzverteilungen und der Reihenfolge der Ersatzpersonen

Ich weise gemäß § 10 Abs. 3 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) darauf hin, dass der Vorstand ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig ist.

Die Sitzung des Gemeindevorstandes ist öffentlich.

gez. Michael Tacke

93

Rechtswirksamkeit der 85. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans der Stadt Salzgitter im Stadtteil SZ-Gebhardshagen

Das Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig hat die vom Rat der Stadt Salzgitter am 15.06.2016 beschlossene 85. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans gemäß § 6 Baugesetzbuch mit Verfügung Az.: ArL-BS 21101-102000 085/690 vom 19.07.2016 genehmigt. Mit dieser

Seite 216

Bekanntmachung wird die 85. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans der Stadt Salzgitter wirksam. Die Darstellungen des bislang wirksamen Flächennutzungsplans werden in dem vom Änderungsplan überdeckten Bereich aufgehoben.

Der Geltungsbereich ist in dem abgedruckten Lageplan eingetragen.

Es wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen.

Nach § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch werden unbeachtlich

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der o. g. Änderung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Der vorgenannte Satz gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Der Änderungsplan, die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht, die zusammenfassende Erklärung und die Genehmigungsverfügung werden vom Tage der Bekanntmachung an dauernd zur Einsichtnahme im Fachgebiet Stadtplanung (Rathaus, Joachim-Campe-Str. 6-8, SZ-Lebenstedt) bereitgehalten.

Salzgitter, am 26.07.16

gez. i.V. Michael Tacke

.....
Stadtrat



94

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Salzgitter für das Haushaltsjahr 2016**1. Veränderungen der Haushaltssatzung der Stadt Salzgitter für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund des § 58 Abs. 1 Nr. 9 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Salzgitter in der Sitzung am 15.06.2016 folgende Ergänzungen der Haushaltssatzung 2016 beschlossen:

§ 1

Mit dem Veränderungsbeschluss werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	337.580.101	6.626.989	40.000.000	304.207.090
ordentliche Aufwendungen	345.543.612	4.564.527	14.526.246	335.581.893
außerordentliche Erträge	274.968	11.813.273	0	12.088.241
außerordentliche Aufwendungen	925.453	0	0	925.453
Finanzaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	329.213.603	6.626.989	40.000.000	295.840.592
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	326.663.242	4.564.527	14.526.246	316.701.523
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	10.892.900	0	200.000	10.692.900
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	17.794.367	1.535.226	7.670.500	11.659.093
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	13.351.106	1.517.087	4.902.000	9.966.193
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	9.000.000	0	0	9.000.000

Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	353.457.609	8.144.076	45.102.000	316.499.685
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	353.457.609	6.099.753	22.196.746	337.360.616

§ 1 a

Mit dem Veränderungsbeschluss zur Haushaltssatzung wird der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes **Grundstücksentwicklung** gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert.

§ 1 b

Mit dem Veränderungsbeschluss zur Haushaltssatzung wird der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes - **Städtischer Regiebetrieb (SRB)**- gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert.

§ 1 c

Mit dem Veränderungsbeschluss zur Haushaltssatzung reduzieren sich im Erfolgsplan des Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes **-Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik-** die Erträge um 2.975.500 € auf 50.987.037 € und Aufwendungen um 795.000 € auf 48.327.236 € sowie im Vermögensplan die Einnahmen und Ausgaben jeweils um 5.186.000 € auf 32.074.000 €.

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung reduziert sich um 3.384.913 € auf 9.966.193 €.

§ 2 a

Im Vermögenshaushalt des Eigenbetriebes **-Grundstücksentwicklung-** werden Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht veranschlagt.

§ 2 b

Im Vermögenshaushalt des Eigenbetriebes **-Städtischer Regiebetrieb (SRB)-** werden Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht veranschlagt.

§ 2 c

Im Vermögenshaushalt des Eigenbetriebes **-Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik-** werden Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen reduziert sich um 500.000 € auf 2.451.000 €.

§ 3 a

Im Vermögenshaushalt des Eigenbetriebes –**Grundstücksentwicklung**- werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 3 b

Im Vermögenshaushalt des Eigenbetriebes –**Städtischer Regiebetrieb (SRB)**- werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 3 c

Im Vermögenshaushalt des Eigenbetriebes -**Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik**- werden Verpflichtungsermächtigungen nicht verändert.

§ 4

Die Höhe der bisher vorgesehenen Liquiditätskredite wird nicht verändert.

§ 4 a

Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes - **Grundstücksentwicklung** – werden Liquiditätskredite nicht beansprucht.

§ 4 b

Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes - **Städtischer Regiebetrieb (SRB)** - werden der Liquiditätskredite nicht beansprucht

§ 4 c

Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes - **Gebäudemanagement, Einkauf, Logistik** - wird der bisherige Höchstbetrag der Liquiditätskredite nicht verändert.

§ 5.

Die Steuersätze bleiben unverändert.

§ 6

Die Festlegungen werden nicht geändert.

Salzgitter den, 17.06.2016

gez. Frank Klingebiel
(Oberbürgermeister)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2. Die

- a. nach §§ 114 Abs. 2, 119 Abs. 4, 120 Abs. 2, 122 Abs. 2, 130 Abs. 2, 176 Abs. 1 Satz 6 NKomVG, § 23 GemHKVO, dem RdErl. des Nds. MI „Kreditwirtschaft der kommunalen Körperschaften einschließlich ihrer Sonder- und Treuhandvermögen“ vom 21.07.2014 (Az. 33.1-10245/1)
- b. sowie nach Maßgabe der zwischen dem Land Niedersachsen und der Stadt Salzgitter am 21.10.2014 geschlossenen Vereinbarung zur Begrenzung der Verschuldung der Stadt Salzgitter von 2014 bis 2017

erforderlichen Genehmigungen sind durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 24.08.2016 unter dem Aktenzeichen 32.11-10302-102 (2016) erteilt worden.

2.3. Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG vom 08.09.16 bis zum 16.09.16 im

Fachdienst 20 - Haushalt und Finanzen -
Team Finanzmanagement
Joachim Campe Straße 14 (in der Technik-Zentrale der e.on AVACON)
38226 Salzgitter,

im Modul 8, Zimmer 08.10

zu folgenden Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und
Donnerstag 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Salzgitter, den 29.08.2016

gez. Frank Klingebiel
(Oberbürgermeister)

95

Öffentliche Zustellungen

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger Aktenzeichen	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid vom
Ersoy, Ilker 32.4/00.3606900	Thieder Weg 27 38304 Wolfenbüttel	Straßenverkehrsgesetz	04.07.2016
Marzec, Damian Pawel 32.4/00.6601845	Speersort 169 21723 Hollern-Twielenfleth	Straßenverkehrsgesetz	29.07.2016
Günek, Vedat 32.4/00.4604399	Gleiwitzer Straße 14 38226 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	11.08.2016
Jany, Barbara 32.4/00.8627580	Feldscheidenstraße 12 60435 Frankfurt am Main	Straßenverkehrsgesetz	11.08.2016
Gabrian, Radu Vasile 32.4/00.8623970	Gartenstraße 10 90443 Nürnberg	Straßenverkehrsgesetz	18.08.2016
Schönfeld, Eduard 32.4/00.1601622	Spitzwegpassage 15 38228 Salzgitter	§ 113 OwiG	23.08.2016

Die Bescheide können durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im Fachdienst-BürgerService und Ordnung –Städtischer Ordnungsdienst-, Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 6 - 8, während der Sprechzeiten bis zum **05.10.2016** eingesehen werden.

Nach Ablauf von 2 Wochen, nach Beginn der Bekanntgabe, gelten die Bescheide als zugestellt.

Fachdienst BürgerService und Ordnung
- Städtischer Ordnungsdienst -
AZ.: 32.4/

Aushang:

vom

bis

FD 32 Datum/Unterschrift